

Wehr / auff's Rathhaus kumben / Anderß
nicht zugelassen werden.

5.

Wie dann ein E. Rath jedern Orts dero
gleichen Musqueten im Vorrath allzeit ha-
ben wird / Hiermit / wo ein newer Bürger
selber nit solche allbereit gezeuget hette / Ihme
Vorschub geschehen könne.

6.

Den jetzigen Zwanzigern aber / so allbe-
reit Musqueten nicht hetten / sollen gleichs-
falls ex publico dieselbe subministrirt / von ime
gezahlet / oder auff die Häuser / auff begeben-
den Fortzug / vorschrieben werden.

7.

Jeder Newer Bürger / soll ohne Entgelt
vnd Einkauf den ersten Sommer wochentlich
bey den Schützen im Stadgraben sich üben.

8.

Einer jedern Stadt Obrigkeit sol sich be-
mühen vmb einen im Kriege wolversuchten
Mann / deñnen Sie den Zwanzigern zum
Haupt vorsezen kan / der sie übe.

A iii

Wann